

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen Campingplatz Sonnenwaldbad Donnerskirchen**

## **1. Geltungsbereich**

1.1. Diese Geschäftsbedingungen regeln die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Campinggäste (im Folgenden „Gast“ oder „Campinggast“) des Campingplatzes Sonnenwaldbad Donnerskirchen, Badstraße 25, 7082 Donnerskirchen, und der Betreiberin des Campingplatzes, der Freizeit- und Tourismusbetriebsgesellschaft Donnerskirchen GesmbH & Co KG, Hauptstraße 29, 7082 Donnerskirchen (im Folgenden „Betreiber“).

1.2. Mit der Annahme des Vertragsangebotes (Pkt. 2.2) erkennt der Gast die Geltung dieser Geschäftsbedingungen und die aktuell gültige Preisliste an.

1.3. Mündliche Nebenabreden und sonstige Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

## **2. Buchung (Vertragsabschluss)**

2.1. Nach Kontaktaufnahme eines potentiellen Campinggastes mit dem Betreiber (gleich ob via Online-Buchung, schriftlich, telefonisch oder persönlich), kann dem Gast ein E-Mail zugesandt werden, in dem je nach Verfügbarkeit eine vorläufige Reservierung eines Stellplatzes ausgewiesen sowie Zahlungsinformationen für eine Anzahlung bekanntgegeben werden (im Folgenden „vorläufige Reservierung“). Diese vorläufige Reservierung stellt ein Angebot des Betreibers auf Eingehen eines Campingvertrages (im Folgenden „Vertrag“) dar.

2.2. Durch das fristgerechte und vollständige Einlangen der Anzahlung beim Betreiber kommt der Vertrag zustande. Der Gast erhält ein Schreiben (E-Mail), in dem die Buchung bestätigt wird.

2.3. Wird der die Anzahlung nicht oder nicht ordnungsgemäß bezahlt, verfällt die vorläufige Reservierung und es kommt kein Vertrag zustande.

## **3. Stornobedingungen**

3.1. Storniert der Gast nach Zustandekommen des Vertrages seine Buchung oder reist er nicht an, verfällt die geleistete Anzahlung zur Gänze.

## **4. An- und Abreise**

4.1. Der reservierte Stellplatz kann am Anreisetag ab 12:00 Uhr bezogen werden. Zuvor hat sich der Gast jedoch im Rezeptionsgebäude des Campingplatzes anzumelden. Ein früherer Bezug ist nur nach vorheriger Zustimmung der Verwaltung möglich.

4.2. Sollte sich die Anreise des Gastes verzögern, hat er den Betreiber rechtzeitig zu informieren, andernfalls der Betreiber das Recht hat, den Stellplatz am Tag nach der vertraglich vereinbarten, aber nicht erfolgten Anreise neu zu vergeben. Diesfalls ist der Betreiber nicht verpflichtet, einen Ersatzstellplatz anzubieten. Die nicht erfolgte Anreise gilt als Storno des Gastes (siehe Punkt 3.).

4.3. Am Abreisetag ist der Stellplatz bis spätestens 12:00 Uhr frei von sämtlichen Fahrnissen und Hinterlassenschaften (Müll, etc.) der Verwaltung zu übergeben (Abmeldung). Am Stellplatz vorgenommene Veränderungen – egal ob zulässig oder nicht – sind vom Gast auf eigene Kosten zu entfernen, widrigenfalls der Campingplatzbetreiber die nötigen Arbeiten auf Kosten des Gastes vornehmen kann.

4.4. Sofern der Stellplatz vom Betreiber nicht (z.B. für neuankommende Gäste) benötigt wird, kann der Aufenthalt nach Zustimmung des Betreibers und gegen Aufpreis bis spätestens 17:00 Uhr des vereinbarten Abreisetages verlängert werden.

## **5. Bezahlung/Aufrechnung**

5.1. Die Bezahlung des gesamten Aufenthaltes abzüglich der Anzahlung erfolgt am Abreisetag im Rezeptionsgebäude. Dem Betreiber steht jedoch – insbesondere bei Aufenthalten von über einer Woche – das Recht zu, jederzeit eine Zwischenabrechnung zu legen. Kommt der Gast der Zahlungsaufforderung nicht binnen 2 Werktagen nach, stellt dies einen wichtigen Kündigungsgrund im Sinne von Punkt 11.3. dar.

5.2. Es werden nur Barzahlungen, Bankomat- oder Kreditkarten akzeptiert. Fremdwährungen werden nicht akzeptiert.

5.3. Sollte ein Gast früher abreisen, wird nur der tatsächlich in Anspruch genommene Aufenthalt abzüglich der Anzahlung verrechnet, wobei der

Abreisetag vollständig verrechnet wird.

5.4. Die Entgelthöhe ergibt sich aus der Buchungsbestätigung und/oder der aktuell gültigen Preisliste des jeweiligen Jahres, die auf der Webseite des Campingplatzes (<https://www.donnerrkirchen.at/>) sowie im Rezeptionsgebäude des Campingplatzes einsehbar sind. Mit Abschluss des Vertrages akzeptiert der Gast die aktuelle Preisliste.

5.5. Der Betreiber ist berechtigt, gegen Forderungen des Gastes mit eigenen Forderungen aufzurechnen.

## **6. Leistungsumfang**

6.1. Durch den Vertragsabschluss hat der Gast im gebuchten Zeitraum Anspruch auf die Nutzung der allgemeinen Infrastruktur und Gemeinschaftseinrichtungen (Sanitäranlagen, Stromversorgung, Sonnenwaldbad, etc.) des Campingplatzes sowie des ihm zugewiesenen Stellplatzes im vereinbarten Umfang (Zelt, Wohnwagen bzw. Wohnmobil).

6.2. Der Stellplatz darf maximal durch die Personenanzahl genutzt werden, die angemeldet wurden. Der Besuch von Gästen des Gastes („Tagesgäste“) ist gegen eine Tagesbesuchspauschale gestattet. Tagesgäste haben den Campingplatz bis spätestens 22:00 Uhr zu verlassen. Nächtigungen von Tagesgästen sind in der Verwaltung anzumelden und die hierfür fälligen Nächtigungsgebühren zu bezahlen.

6.3. Etwaige Beanstandungen am Zustand des Stellplatzes oder des Campingplatzes sind dem Betreiber unverzüglich anzuzeigen. Dem Betreiber kommt zur Behebung allfälliger Mängel eine angemessene Frist zu.

6.4. Die Weitergabe des dem Gast zugewiesenen Stellplatzes oder sonstiger Rechte aus dem Vertrag an Dritte ist nicht gestattet.

6.5. Im Fall einer Unbenutzbarkeit des Stellplatzes oder des Campingplatzes aufgrund von höherer Gewalt oder behördlichen Sperrungen (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, etc.), darf der Gast seinen Stellplatz für die Dauer der behördlichen Anordnung bzw. bis zur Wiedereröffnung durch den Betreiber nicht in Anspruch nehmen und hat den Campingplatz in diesem Zeitraum zu verlassen. Ansprüche – welcher Art auch immer – können vom Gast daraus nicht abgeleitet werden.

## **7. Stellplatzzuweisung und Nutzung des Stellplatzes**

7.1. Der jeweilige Stellplatz wird vom Betreiber zugewiesen.

7.2. Es ist dem Gast ohne vorherige Zustimmung des Betreibers nicht gestattet, Veränderungen am Stellplatz vorzunehmen. Auch ist es untersagt, Antennen, Satellitenschüsseln und dergleichen an Bäumen, Pflanzen oder Gegenständen, welche nicht dem Gast gehören, zu montieren.

7.3. Der Gast hat dafür Sorge zu tragen, dass er nur technisch einwandfreie Gerätschaften und Zubehör einsetzt (insbesondere Stromkabeln, Gaskocher und dergleichen), sodass keine Eigen- oder Fremdgefährdung eintritt. Kommt der Gast dieser Pflicht nicht nach, können gefahrenträchtige Geräte und Zubehör vom Betreiber auf Kosten des Gastes gesichert bzw. erforderlichenfalls fortgeschafft oder entsorgt werden.

7.4. Die Stellplätze sind stets sauber zu halten und pfleglich zu behandeln. Für die Sauberkeit des ihm zugewiesenen Stellplatzes ist der Gast selbst verantwortlich.

7.5. Die Grenzen des zugewiesenen Stellplatzes sind strikt zu beachten. In Zweifelsfällen wird der exakte Grenzverlauf durch den Betreiber bestimmt.

## **8. Nutzung des Campingplatzes**

8.1. Gäste haben sich wohl zu verhalten, darauf zu achten, den Campingplatz, insbesondere dessen Infrastruktur und Gemeinschaftsanlagen, sauber zu halten und Belästigungen oder Gefährdungen jeder Art anderen Gästen und dem Personal des Betreibers gegenüber zu unterlassen.

8.2. In der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr herrscht Nachtruhe, jegliche Lärmentwicklung ist in diesem Zeitraum zu unterlassen.

8.3. Auf den Fahrwegen des Campingplatzes gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO). Es ist auf dem gesamten Campingplatz eine Maximalgeschwindigkeit von 10 km/h einzuhalten.

8.4. Den Anweisungen des Personals des Betreibers ist Folge zu leisten.

## **9. Minderjährige**

9.1. Der Aufenthalt von Personen unter 16 Jahren ist auf dem Campingplatz nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer anderen volljährigen Person, der die Aufsichtsrechte von einem Erziehungsberechtigten übertragen wurden, gestattet. Die Aufsicht ist im altersadäquaten Ausmaß sicherzustellen.

9.2. Der Betreiber übernimmt keinesfalls die Aufsichtspflicht für Minderjährige (insbesondere nicht im Rahmen von Animationsprogrammen oder anderer Veranstaltungen).

## **10. Tierhaltung**

10.1. Hunde und Katzen sind innerhalb des Campingplatzes nur mit Leine erlaubt. Die Mitnahme anderer Haustiere ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Betreiber erlaubt.

10.2. Allgemein hat ein Tierhalter dieses Tier während des gesamten Aufenthaltes ordnungsgemäß zu verwahren und zu beaufsichtigen.

## **11. Beendigung des Vertrages**

11.1. Der Vertrag endet nach Ablauf der vereinbarten Aufenthaltsdauer automatisch. Auf eine Verlängerung hat der Gast keinen Anspruch.

11.2. Kann der vereinbarte Stellplatz aufgrund von höherer Gewalt oder behördliche Sperren (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, etc.) nicht zur Verfügung gestellt werden, ist der Campingplatzbetreiber berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen. Der Gast wird hiervon in Kenntnis gesetzt und ist die geleistete Anzahlung zurückzuerstatten, sofern die Kündigung noch vor der ersten Nächtigung erfolgt ist. Darüberhinausgehende Ansprüche des Gastes sind ausgeschlossen. Für bereits erfolgte Nächtigungen fällt das vereinbarte Entgelt an.

11.3. Der Betreiber kann die Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung erklären, wenn der Gast gegen den Vertrag verstößt, insbesondere den Stellplatz vertragswidrig nutzt, Störungen verursacht, andere Personen, deren Eigentum oder sich selbst in Gefahr bringt oder den Anordnungen des Personals des Betreibers nicht Folge leistet.

11.4. Im Falle einer Vertragsbeendigung aus wichtigem Grund hat der Gast seinen Stellplatz unverzüglich zu räumen und – nach Abmeldung und Bezahlung im Rezeptionsgebäude – den Campingplatz zu verlassen.

## **12. Haftung des Gastes**

12.1. Der Gast haftet dem Betreiber gegenüber für jeden Schaden, den er oder sonstige Personen, die mit Wissen oder Willen des Gastes Leistungen des Betreibers entgegennehmen (z.B. gemeinsam auf einem Stellplatz Unterkunft nehmenden Personen, Angehörigen und Tagesgäste), verursachen und hält diesen vollkommen schadlos und klaglos.

## **13. Haftung des Betreibers**

13.1. Der Betreiber haftet nicht für Schäden aufgrund von zufälligen bzw. unvorhersehbaren Ereignissen (z.B. Unwetter, Hagel, Wind, umgefallene Bäume, herunterfallende Äste, Krankheiten, Epidemien).

13.2. Der Betreiber haftet zudem nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Im Falle von Personenschäden gelten jedoch die gesetzlichen Bestimmungen.

## **14. Erfüllungsort und Rechtswahl**

14.1. Erfüllungsort ist Badstraße 25, 7082 Donnerskirchen.

14.2. Der Vertrag unterliegt ausschließlich österreichischem Recht.

14.3. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Bestimmung, die dem gewollten Zweck der Parteien am nächsten kommt.

Donnerskirchen, 01. 07. 2022

Der Geschäftsführer:  
Mag. Peter Engel